

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0707/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kupferschmidt

Ruf:

492 60 40

E-Mail:

Kupferschmidt@stadt-muenster.de

Datum:

04.11.2009

Betrifft

Neubestellung einer Stadtheimatspflegerin/eines Stadtheimatspflegers

Beratungsfolge

11.11.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Frau Ruth Betz wird mit Wirkung vom 11.11.2009 zur Stadtheimatspflegerin bestellt.
2. Den Fachausschüssen, insbesondere dem Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft sowie dem Kulturausschuss, wird empfohlen, gemäß § 58 Abs. 3, letzter Satz der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Stadtheimatspflegerin als Sachverständige zu Fragen ihres Bereiches zu hören.
3. Der Stadtheimatspflegerin sind die Tagesordnungen und Niederschriften der öffentlichen Sitzungen der oben genannten Gremien zuzuleiten.
4. Die Stadtheimatspflegerin wird für die Dauer der Wahlzeit des Rates bestellt.

II. Kosten/Folgekosten

Die Stadtheimatspflegerin erhält einen pauschalierten Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 500 Euro jährlich. Darüber hinaus hat sie Anspruch auf Sitzungsgeld und Fahrtkostenerstattung für die Teilnahme an den Sitzungen, in denen Themen der Stadtheimatspflege beraten werden. Die Mittel werden aus der Produktgruppe 0102 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Durch Ratsbeschluss vom 12.03.1980 wurde die Stelle eines Stadtheimatspflegers eingerichtet. Die Stelle wird jeweils für die Dauer der Wahlzeit des Rates besetzt. Die Wahl erfolgt aufgrund des Vorschlags des Stadtheimatbundes in Münster. Auf der Mitgliederversammlung des Stadtheimatbundes e.V. am 28.10.2009 haben die Mitglieder einstimmig beschlossen, Frau Ruth Betz erneut als Stadtheimatspflegerin vorzuschlagen.

Der/die Stadtheimatspfleger/in soll bei der Vorbereitung, Beratung und Koordinierung von Initiativen im Bereich der Heimat- und Stadtbildpflege im weitesten Sinne hinzugezogen werden. Es soll ihm/ihr die Möglichkeit gegeben werden, sich in den entsprechenden Sitzungen des Kulturausschusses und Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Wirtschaft zu melden und zu Spezialfragen ggf. einen Fachvertreter mitzubringen.

Der/die Stadtheimatspfleger/in kann von Fall zu Fall für seine/ihre Arbeit auf städtische Dienststellen zurückgreifen. Er/sie ist dem Kulturamt zugeordnet.

In der vergangenen Wahlperiode wurde die Aufgabe der Stadtheimatspflegerin von Frau Ruth Betz wahrgenommen.

gez.
Markus Lewe